



104/SBI
vom 19.11.2020 zu 27/BI (XXVII GP)
VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER
BEIM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
1010 Wien Schenkenstraße 4
Telefon 01 535 37 61 Telefax 01 535 37 61 29 E-Mail vst@vst.gv.at

Kennzeichen **VSt-2729/3**
Datum 19. November 2020
Bearbeiter Dr. Andreas Rosner
Durchwahl 10

E-Mail

Betrifft
Parlamentarische Bürgerinitiative **27/BI** betreffend
Kroatisch als eigenständiger muttersprachlicher Unterricht;
Länderstellungnahmen

7 Beilagen

An die
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Die Verbindungsstelle der Bundesländer legt die in der Betreffsache eingelangten
Länderstellungnahmen mit dem Ersuchen um Berücksichtigung vor.

Der Leiter
Dr. Andreas Rosner



Land **Burgenland**

Stabsabteilung – Recht
Hauptreferat Verfassungsdienst

Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landesregierung
Schenkenstraße 4
1014 Wien

Eisenstadt, am 12.11.2020
Sachb.: Mag.^a Martina Staringer
Tel.: +43 57 600-2607
Fax: +43 2682 61884
E-Mail: post.re-vd@bgld.gv.at

Zahl: RE/VD.A160-10015-3-2020

Betreff: Parlamentarische Bürgerinitiative 27/BI betreffend Kroatisch als eigenständiger muttersprachlicher Unterricht - Stellungnahme

Bezug: VSt-2729/2

Zu dem Schreiben vom 9. Oktober 2020 erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung nachfolgendes mitzuteilen:

Im Burgenland ist Burgenlandkroatisch als Volksgruppensprache verfassungsrechtlich verankert. Durch das Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland wurde 1995 die legislative Grundlage für den Schulunterricht festgelegt. Das Unterrichtsfach heißt daher seit jeher in allen Schultypen des Burgenlandes „Kroatisch“ und ist als Synonym für die Volksgruppensprache zu verstehen.

BKS (Bosnisch/Kroatisch/Serbisch) wird im Burgenland an einem Standort bedarfsmäßig als muttersprachlicher Unterricht angeboten und auch angenommen – es kommt hier zu keinen Problemen durch die Zusammenlegung der drei Sprachen.

Die im Schreiben der Parlamentarischen Bürgerinitiative angeführten Argumente für die Trennung von BKS sind aus historischer, sprach- und kulturwissenschaftlicher sowie pädagogischer Sicht nachvollziehbar.

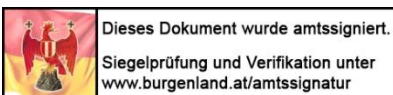
Im gängigen philologischen Diskurs wird die hier beschriebene Sichtweise größtenteils unterstützt - nur wenige Wissenschaftler halten am hybriden BKS-Konstrukt fest. Bosnisch, Kroatisch und Serbisch sind untereinander zwar gut verständlich, aber nicht gleich: Da es im muttersprachlichen Unterricht um authentische Sprache und Identitätsbildung geht, wäre es wünschenswert, jede Sprache einzeln zu unterrichten.

Ein eigenständiger muttersprachlicher Unterricht für Kroatisch dürfte in diesem Fall jedoch nicht mit dem Unterricht in der Volksgruppensprache Kroatisch verwechselt werden (zwei unterschiedliche Varietäten – unterschiedliche Legistik).

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:
Die Abteilungsvorständin:

wHRⁱⁿ Mag.^a Monika Lämmermayr



Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Zentrale Dienste
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die
 Verbindungsstelle der Bundesländer
 Schenkenstraße 4
 1010 Wien

Beilagen
LAD1-SE-7741/132-2020 1
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at	
Fax: 02742/9005-13610	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
VSt-2729/2	Christian Posch	13612		03. November 2020

Betrifft
 Parlamentarische Bürgerinitiative 27/BI betreffend Kroatisch als eigenständiger
 muttersprachlicher Unterricht; Stellungnahme

Das Amt der NÖ Landesregierung übermittelt beiliegend die im Gegenstand erbetene
 Stellungnahme.

NÖ Landesregierung
 Im Auftrag
 P o s c h

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht
Abteilung Schulen
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

K4-A-320/335-2020

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.k4@noel.gv.at	
Fax: 02742/9005-13595	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Yvonne Friedrich-
Koizar

13246

02. November 2020

Betrifft

Parlamentarische Bürgerinitiative 27/BI betreffend Kroatisch als eigenständiger muttersprachlicher Unterricht

Zu obigem Betreff wird seitens der Abteilung Schulen, in Abstimmung mit der Bildungsdirektion für NÖ, wie folgt Stellung genommen:

Der Wunsch nach Etablierung von Kroatisch als eigenständigen Unterrichtsgegenstand unter Loslösung von BKS erscheint jedenfalls nachvollziehbar.

Es ist jedoch zu bedenken, dass der Muttersprachliche Unterricht ein Angebot in Form einer unverbindlichen Übung darstellt. Somit ist – wie bei jeder unverbindlichen Übung – eine Anmeldung erforderlich.

Es ist zu erwarten, dass durch die Loslösung von Kroatisch eine schulorganisatorisch vertretbare Führung mangels Zustandekommen einer Gruppe insbesondere im ländlichen Bereich unmöglich wird.

Schulstandortübergreifende Angebote im Bereich der unverbindlichen Übungen sind für die Erziehungsberechtigten sowie die Schülerinnen und Schüler, teils wegen der Wegdistanzen, teils wegen der Stundenplangestaltung, wenig attraktiv.

Die Beibehaltung von BKS erscheint unter diesen Umständen daher zielführend, die Ermöglichung der eigenständigen Führung von Kroatisch dort wo die Anmeldezahlen dies zulassen, als taugliche Alternative.

Ergeht an:

1. Büro LR Teschl-Hofmeister
2. An die Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten

Mag. S t a a r
Abteilungsleiter



Verbindungsstelle d. Bundesländer
vst@vst.gv.at

BD – Fachstab

HR Dipl.-Päd. Mag. Dr. Birgit Heinrich,
Sachbearbeiterin

office@bildung-sbg.gv.at
+43 662 8083-1074
Mozartplatz 8 - 10, 5010 Salzburg

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 580011/0064-PA-Stab/2020

VSt-2729/2

Pädagogische Stellungnahme zur Parlamentarischen Bürgerinitiative vom 16.6.2020 27/BI, Betreffend: Kroatisch als eigenständiger muttersprachlicher Unterricht

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Nationalrat wurde mit 705 Stimmen von Bürgern/innen ersucht, die kroatische Sprache als eigenständigen muttersprachlichen Unterricht zu führen und aus dem Sprachenkonglomerat Serbisch/Kroatisch/Bosnisch heraus zu lösen. Dies deshalb, da Kroatisch eine offizielle Sprache eines eigenständigen Mitgliedstaates der Europäischen Union ist.

- Grundsätzlich ist sehr positiv hervorzuheben, dass es in Österreich das Angebot muttersprachlichen Unterrichtes gibt, das ist in nicht allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union selbstverständlich. Gerade diese sprachliche Unterstützung und Festigung der grammatischen und lexikalen Strukturen in der Muttersprache leitet ein gut verankertes Fundament für den Erwerb jeder weiteren Sprache ein.
- Im österreichischen Schulrecht ist der muttersprachliche Unterricht an ausreichende – und im Gesetz klar vorgegebene – Anmeldezahlen gebunden.
- Es ist richtig, dass die bundesweite Vorgabe für den muttersprachlichen Unterricht eine Verbindung in den Sprachen Bosnisch/Serbisch/Kroatisch vorsieht.
- Sprachwissenschaftlich betrachtet sind die Sprachen in den linguistischen Grundstrukturen sehr ähnlich bis ident, einzig lexikale Unterschiede bestehen, auf welche jedoch innerhalb des gemeinsamen muttersprachlichen Unterrichts in jeder einzelnen Sprache Bezug genommen wird.
- Die festgestellten sinkenden Teilnehmer/innenzahlen am muttersprachlichen Unterricht der Vermengung der drei Sprachen anzulasten, ist sicher nur ein kleiner Teil der Realität: vielmehr weiß man aus der soziologischen Migrationsforschung, dass ab der 4. bis 5. Migrationsgeneration das Engagement und die Dringlichkeit die familiäre Herkunftssprache zu erlernen, nachlässt bis erlischt.

- **Pädagogisch darf hingewiesen werden, dass in vielerlei Fällen an Schulen der muttersprachliche Unterricht gerade deshalb zustande kommt, weil die Anmeldezahlen aufgrund der Führung mit drei Sprachen ausreichend bleiben. Sprachliche Segregation der kroatischen Sprache hätte mitunter eventuell die Folge, dass die notwendigen Anmeldezahlen nicht mehr ausreichen.**

Mit freundlichen Grüßen

Salzburg, am 11.11.2020

Für den Bildungsdirektor:

HR Dipl.-Päd. Rudolf Mair

Ergeht nachrichtlich an:

LPräs HR Dr. Eva Hofbauer

LPäd. Mag. Anton Lettner

Leitung Stabstelle

Elektronisch gefertigt



An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landesregierung
z.H.: Dr. Andreas Rosner

vst@vst.gv.at

Mag. Alexander Steiner
Büro der Bildungsdirektorin

alexander.steiner@bildung-stmk.gv.at
+43 5 0248 345 - 228
Körblergasse 23, 8011 Graz

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Graz, am 13. November 2020

Geschäftszahl: IVe18/0029-BD-STMK/2020

Ihr Zeichen: VSt-2729/2

Parlamentarische Bürgerinitiative 27/BI betreffend „Kroatisch als eigenständiger muttersprachlicher Unterricht“ vom 07. Oktober 2020

Bezugnehmend auf die Parlamentarische Bürgerinitiative 27/BI wird seitens der Bildungsdirektion für Steiermark im Anhang ein Gutachten aus dem Pädagogischen Bereich der Bildungsdirektion für Steiermark übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bildungsdirektorin:
HRⁱⁿ Elisabeth Meixner, BEd

Elektronisch gefertigt.



Mag. Andrea Vidak
Sprachliche Bildung
Fachstab

Stellungnahme Bildungsdirektion Steiermark

betreffend die Parlamentarische Bürgerinitiative
Kroatisch als eigenständiger muttersprachlicher Unterricht

Der muttersprachliche Unterricht in den Pflichtschulen der Steiermark hat jahrzehntelange Tradition. Er umfasst aktuell 16 unterrichtete Sprachen, die von 31 muttersprachlichen Lehrpersonen in 440 Wochenstunden einer Vielzahl von SchülerInnen als Erstsprachenunterricht zugutekommt. Die Anmeldezahlen steigen kontinuierlich mit jedem Schuljahr, die größte Gruppe stellen dabei seit Jahren die Sprachen BKS.

Die Sprachen Bosnisch/Kroatisch/Serbisch werden seit dem SJ 2011/12 in der Steiermark gemeinsam unterrichtet. Davor war der Unterricht nach Sprachen getrennt geführt worden. Die getrennte Führung in der Zeit nach dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien bis zur bereits erwähnten Zusammenführung des Unterrichts gab es Österreich weit nur in der Koordination durch den damaligen Landesschulrat für Steiermark.

Eine neuerliche Trennung der drei Sprachen wird seitens der Bildungsdirektion Steiermark nicht mehr angedacht, sie erscheint pädagogisch nicht zielführend und wird aus verschiedenen, nachstehend angeführten Aspekten nicht befürwortet.

Die Begründung der Stellungnahme der Bildungsdirektion Steiermark betreffend die Parlamentarische Bürgerinitiative „Kroatisch als eigenständiger muttersprachlicher Unterricht“ folgt in der Reihenfolge den dort ausgeführten Argumenten.

Ad 1: Allgemeine didaktische Grundsätze

Seitens der EinbringerInnen wird angeführt, „ein Unterricht im Paket“ der drei Sprachen stünde gemäß Lehrplan nicht im Einklang zu den Aufgaben des muttersprachlichen Unterrichts, die da sind:

- Festigung der Muttersprache/Primärsprache als Grundlage für den Bildungsprozess überhaupt sowie für den Erwerb weiterer Sprachen
- Vermittlung von Kenntnissen über das Herkunftsland
- Auseinandersetzung mit dem bikulturellen Prozess sowie Sozialisation

Der Erwerb der Muttersprache zur Herstellung von Kontinuität und Stützung der Persönlichkeitsentwicklung, ausgehend von der Zugehörigkeit zum Sprach- und Kulturkreis der Eltern als oberstes Ziel des muttersprachlichen Unterrichts, ist in einem gemeinsam geführten Unterricht für SchülerInnen der Sprachen BKS in keiner Weise gefährdet. Im Gegenteil: gemeinsam erarbeitete Themen eines erweiterten Themenkreises kann nur als bereichernd und horizonterweiternd angesehen werden.

Ad 2: Der kulturwissenschaftliche Aspekt

Der Verweis auf Geschichtsverwobenheit und gemeinsame kulturelle Wege mit Österreich sowie die EU-Zugehörigkeit Kroatiens erscheint als Argument für einen einsprachig zu führenden kroatischen Unterricht zu kurz gegriffen. Die vorliegende Argumentation pocht auf die Eigenständigkeit eines Staates mit dem legalen Anspruch auf die eigene Sprache, eigene Geschichte und eigene Kultur, die im Unterricht vermittelt werden soll. Vergessen wird darauf, dass es sich beim muttersprachlichen Unterricht nicht um ein Pflichtfach im Sinne der Unterrichtssprache eines Landes handelt. Es ist unbestritten, dass sich „im Paket“ drei Ethnien und drei Idiome einer Sprache treffen, die sich in sprachlichen Aspekten, aber vor allem in kultureller und religiöser Hinsicht in ihrer Historie unterscheiden. Die Frage stellt sich: Worum geht es in diesem Unterricht? Das Trennende vor das Gemeinsame zu stellen? Das System Schule muss an Verständigung und Toleranz interessiert sein und diese fördern.

Die Argumentation mit Hinweis und Bezeichnung „ähnliche Sprachen“ hält fachlich linguistisch nicht und ist schlichtweg falsch in Bezug auf die angeführten Sprachen: Russisch und Tschetschenisch, Kurdisch und Türkisch. Diese als „Sprachenpaare“ dargestellte Sprachen entbehren jeder Gemeinsamkeit und entstammen völlig unterschiedlicher „Sprachfamilien“. Auch die angeführten Sprachen „Norwegisch und Schwedisch“ halten dem Vergleich in dargestellter Weise linguistisch nicht Stand.

Ad 3: Der sprachwissenschaftliche Aspekt

Dazu ist anzuführen, dass der Lehrplan sehr wohl davon ausgeht, dass bei Kindern, die mit einer primären Zwei- oder Mehrsprachigkeit innerhalb der Familie aufwachsen, deren Umwelt und Bildungssprache jedoch eine andere ist, damit zu rechnen ist, dass ihre Muttersprache bzw. die Herkunftssprache der Eltern ohnehin bereits Interferenzen mit dem Deutschen und damit Abweichungen von der muttersprachlichen Standardsprache zeigt. Weiters wird darauf verwiesen, dass „die muttersprachliche Schulsprache nicht identisch mit der jeweiligen Staatssprache des Herkunftslandes sein muss“.

Diese Defizite haben ihre Ursachen insbesondere in der soziokommunikativen Kompetenz auf Grund der oft begrenzten sozialen Erfahrungsmöglichkeiten der SchülerInnen. Die dialektalen, regionalen Abweichungen in Lexik, Syntax und Aussprache sowie der unterschiedliche Reflex des altkirchenslawischen Lautes „jat“ in –ije, -je und –e in den Sprachen BKS werden von den Kindern in einem gemeinsamen Unterricht als solche erfahrungsgemäß nicht wissentlich erkannt oder als störend empfunden. Die Erfahrung im Unterricht „im Paket“ zeigt nur dort eine Fokussierung auf die Unterschiede, wenn diese von der Lehrperson oder auch von den Eltern bedeutsam als unterscheidend herausgearbeitet und regelmäßig thematisiert werden.

Ad 4: Der pädagogische Aspekt

Der „mangelhafte und nicht ausreichende Unterricht“, der „vorprogrammiert scheint“ steht direkt proportional zur Qualität des Unterrichts. Ein gemeinsam geführter Unterricht stellt an die Lehrperson ohne Zweifel hohe Ansprüche an Ausbildung/Bildung und fachliche

Kompetenz. Die Anstellungskriterien für muttersprachliche PädagogInnen wurden seitens der Bildungsdirektion Steiermark in den letzten Jahren neu adaptiert und werden bei Nichterfüllung der Kriterien zum Anstellungszeitpunkt mit zeitlich begrenzt zu erfüllenden Auflagen im Anstellungsvertrag für die neu aufgenommenen PädagogInnen versehen.

Dies scheint der weitaus anspruchsvollere Part zu sein, als die in der Initiative beklagte Tatsache, dass die SchülerInnen ein Mehr an sprachlichen Kompetenzen zu erlernen haben.

Ad 5: Der Aspekt der Anmeldezahlen

Wie bereits eingangs festgestellt, steigen die Anmeldezahlen für den muttersprachlichen Unterricht im Pflichtschulbereich der Bildungsdirektion Steiermark mit jedem Schuljahr kontinuierlich. Die sogenannten BKS-Sprachen stellen dabei schon seit vielen Jahren die weitaus größte Gruppe dar. Ein Signal zur Reorganisation des Unterrichts ist damit in der Steiermark nicht gegeben.

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

Die linguistischen Unterschiede, die Sprachen Bosnisch/Kroatisch/Serbisch betreffend, sind unbestritten und auch die Tatsache, dass sich die Sprachen immer weiter auseinanderentwickeln. Diese Entwicklung ist in den Familien nicht spürbarer als früher, es sei denn, einige wenige Eltern befassen sich fachlich professionell mit diesem Thema und pochen darauf. Die Fokussierung auf religiöse Identität, die oftmals mit kultureller verwechselt wird, scheint da gefährlicher und darf nicht in den Sprachunterricht eingeschleust werden, was seitens einiger Eltern immer wieder versucht wird. Da gilt es genau hinzuschauen.

Die eingangs erwähnte Historie der einstmals getrennten Führung nach Sprachen Kroatisch, Bosnisch und Serbisch in der Steiermark in der Zeit unmittelbar nach dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien hatte damals durchaus Berechtigung und Sinn. Für die Lehrpersonen war es entschieden einfacher, nur die SchülerInnen der eigenen Sprache zu unterrichten, was im gemeinsamen Unterricht zugegebenermaßen herausfordernd ist und hohe Bildung und Qualität im Unterricht seitens der Lehrperson fordert, die Beherrschung und Vermittlung einer anderen Schrift inbegriffen. Die Zusammenlegung der Sprachen in einen gemeinsamen Unterricht brachte in der Neustrukturierung in der Steiermark durchaus auch Spannungen mit sich, die auch jetzt noch manchmal zutage treten. Der gemeinsame Unterricht der Sprachen und Kulturen B/K/S erfordert ein hohes Maß an Sensibilität und Toleranz im Unterrichtsgeschehen für alle Beteiligten, spiegelt er doch die Realität im Zusammenleben in Schule und Gesellschaft wider.

Dennoch, und vor allem aus der Lebensrealität heraus, scheint jetzt nicht die Zeit, pädagogische Segregation zu betreiben und zu fördern.

Mehr denn je ist Augenmaß gefordert, wo Trennung nach Sprache und Kultur Platz hat oder eben nicht. Die SchülerInnen der Sprachen Bosnisch, Kroatisch, Serbisch in Österreich, die sich freiwillig zum Muttersprachenunterricht anmelden und somit Bildung in der Herkunftssprache ihrer Eltern beanspruchen, kommen nahezu alle aus Bosnien. Sie sind in

zweiter und schon bald in dritter Generation in Österreich geboren. Je nach Volkszugehörigkeit sprechen sie zu Hause eben „B oder K oder S“. Diese Sprachen haben in einem guten Unterricht alle Platz – jeder Schüler/jede Schülerin spricht seine/ihre Sprache und kann sich gleichzeitig mit allen anderen verständigen. Dieses Signal ist in vieler Hinsicht wichtig und sollte überwiegen.



Amtssigniert. SID2020111021317
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht

Mag. iur. Christian Jesacher

Telefon +43 512 9012 9215

Fax +43 512 9012 742545

landw.Schulwesen@tirol.gv.at

An die
Verbindungsstelle der Bundesländer

per Email

Parlamentarische Bürgerinitiative 27/BI betreffend Kroatisch als eigenständiger muttersprachlicher Unterricht - Stellungnahme

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

LW-Bi-1/30-2020

Innsbruck, 02.11.2020

zZl. VSt-2729/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der im Betreff bezeichneten parlamentarischen Bürgerinitiative wird seitens Tirol folgende Stellungnahme erstattet:

In Tirol sind in Bezug auf den muttersprachlichen Unterricht in BKS (Bosnisch-Kroatisch-Serbisch) keine größeren Probleme bekannt. Die starken Gemeinsamkeiten der drei Sprachen sind so evident, dass Debatten über die Eigenständigkeit einzelner dieser Sprachen im sprachwissenschaftlichen, vor allem aber auch im politischen Diskurs zu verorten sind. Im österreichischen muttersprachlichen Unterricht sind wohl auch Kenntnisse über das Herkunftsland zu vermitteln, im Vordergrund steht aber jedenfalls die Förderung und Entwicklung der sprachlichen Kompetenzen und nicht die Stärkung der monokulturellen Eigenständigkeit eines bestimmten (Herkunfts-)Landes.

Davon abgesehen ist die Zusammensetzung von Gruppen des muttersprachlichen Unterrichtes in der Praxis stark von den jeweiligen Anmeldezahlen abhängig. Ein „reiner“ Kroatisch-Unterricht kommt schon aus diesem Grund in den meisten Regionen Tirols nicht in Betracht, zumal nach den Vorgaben des Stellenplanes auf einen ökonomischen Einsatz der zur Verfügung stehenden Lehrpersonalressourcen zu achten ist. In Ballungszentren wurde und wird hingegen durchaus muttersprachlicher Unterricht als „BKS – Kroatisch“ angeboten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Forster

(Landesamtsdirektor)

Heiligegeiststraße 7, 6020 Innsbruck, Österreich | <https://www.tirol.gv.at/landwirtschaftliches-schulwesen-landwirtschaftsrecht>
Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter <https://www.tirol.gv.at/information>

Ergeht zur Kenntnis an:

Abteilung Verfassungsdienst, im hause (zZl. VD-529/410-2020)

Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landesregierung
Schenkenstraße 4
1010 Wien
E-Mail: vst@vst.gv.at

Auskunft:
Beate Längle
DW 20114

Zahl: PrsR-622.08-29
Bregenz, am 10.11.2020

Betreff: Parlamentarische Bürgerinitiative 27/BI betreffend
 Kroatisch als eigenständiger muttersprachlicher Unterricht;
 Stellungnahme Vorarlberg
Bezug: Ihr Schreiben vom 9.10.2020, VST-2729/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Parlamentarischen Bürgerinitiative 27/BI betreffend Kroatisch als eigenständiger muttersprachlicher Unterricht wird seitens des Amtes der Vorarlberger Landesregierung Stellung genommen wie folgt:

In Vorarlberg fand bis zum aktuellen Schuljahr eine Trennung des muttersprachlichen Unterrichts in den Sprachen Bosnisch, Kroatisch und Serbisch statt. Aufgrund der seit Jahren sinkenden Teilnehmerzahlen und der immer schwieriger werdenden personellen, zeitlichen und räumlichen Koordination musste im aktuellen Schuljahr wieder die Zusammenlegung dieser drei Sprachvarietäten erfolgen. Damit wurde den bundesweiten Vorgaben zum Bosnisch/Kroatisch/Serbisch-Unterricht entsprochen (vgl. das Rundschreiben des BMWK Nr.10/1996, GZ 27.901/8-V/5a/96, das grundsätzlich keine Trennung nach ethnischen Zugehörigkeiten vorsieht, wobei Lehrpersonen ungeachtet ihrer eigenen ethnischen oder regionalen Herkunft alle in ihrer Gruppe vertretenen Sprachvarietäten im gleichen Maße zu respektieren und zu fördern haben).

Insofern wird in den nächsten Jahren der Fokus im gemeinsamen Muttersprachenunterricht Bosnisch/Kroatisch/Serbisch auf das Erlernen aller drei Sprachvarietäten und die Förderung des persönlichen Kontakts, der Verständigung und Freundschaft ungeachtet der ethnischen

Zugehörigkeit gerichtet. Dabei stehen immer folgende Punkte im Mittelpunkt:

- Sicherstellung eines kindgerechten Muttersprachenangebotes am Schulstandort
- Bestmögliche persönliche und sprachliche Entwicklung jedes einzelnen Kindes
- Förderung eines offenen, verständnisvollen und toleranten Umgangs mit kultureller Vielfalt

Angemerkt wird, dass auch in anderen Bereichen die gewünschte Sprachdifferenzierung nicht anzutreffen ist. So können etwa approbierte Lehrbücher und Lehrmittel nur in der Sprachenkombination Bosnisch/Kroatisch/Serbisch den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden. Auch bei vielen anderen, für den Sprachenunterricht relevanten Printmedien wird hier seitens der österreichischen Verlage keine sprachliche Differenzierung vollzogen. Weiters wird nur die Sprachenkombination Bosnisch/Kroatisch/Serbisch als lebende Fremdsprache angeboten und die Lehramtsstudien der Universitäten Wien und Graz können nur im kombinierten Unterrichtsfach Bosnisch/Kroatisch/Serbisch absolviert werden, so wie sie auch in anderen Studienrichtungen z.B. transkulturellen Kommunikation, Dolmetschen und Übersetzen als ein Sprachsystem betrachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag

Dr. Harald Schneider

Nachrichtlich an:

Abt. Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft (IIa)
Intern

**Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landesregierung**

**Mollardgasse 87/HP
1060 Wien
Telefon: +43 1 59916 95012
Fax: +43 1 59916 99 95012
post@ma56.wien.gv.at
www.schulen.wien.at**

MA 56 – R-LB 926301/20

Wien, 13. November 2020

Parlamentarische Bürgerinitiative 27/BI
betreffend Kroatisch als eigenständiger
muttersprachlicher Unterricht

VSt-2729/2

Termin: 13. November 2020

Entsprechend dem Ersuchen vom 9. Oktober 2020 legt die MA 56 – Schulen unter Einbeziehung der Bildungsdirektion für Wien folgenden Stellungnahme des Amtes der Wiener Landesregierung vor:

Der Muttersprachliche Unterricht in Bosnisch/Kroatisch/Serbisch (BKS) wird in Wien entsprechend den bundesweiten Vorgaben des BMBWF (Rundschreiben des BMWK Nr.10/1996 (GZ 27.901/8-V/5a/96) in sprachheterogenen Gruppen angeboten.

Diese Organisationsform hat sich in der beinahe 30-jährigen Praxis aus mehreren Aspekten als angemessen erwiesen.

Im aktuellen Schuljahr wird der Muttersprachliche Unterricht in Bosnisch/Kroatisch/Serbisch an über 190 Schulen in Wien im Bereich VS/SEK1 angeboten und fasst alle Schüler/innen zusammen, die laut Angaben der Eltern, welche bei der Schülereinschreibung angeben, Bosnisch, Kroatisch, Serbisch oder Serbokroatisch als Erstsprache im Familienverband zu pflegen, auch abbildet.

Sowohl von den Schulteams (SQA), den Schulleitungen an Wiener Pflichtschulen, als auch von den muttersprachlichen Lehrer/innen wird in der Praxis die integrative Unterrichtsform deutlich favorisiert.

Gebunden an den Regelunterricht bietet die integrative Unterrichtsform des Muttersprachenunterrichtes den mehrsprachig aufwachsenden Kindern die Herkunftssprache als eine institutionell anerkannte und bildungsrelevante Sprache zu erleben. Sie werden nicht nur dabei in den Herkunftssprachen unterstützt, sondern auch um ihre bildungssprachliche Fähigkeiten aufzubauen (Schriftlichkeit, Lesen und Verfassen komplexer Texte, Fachinhalte, Literatur etc.) Somit werden die mehrsprachigen Schüler/innen auch in ihrer mehrsprachigen und damit pluralen Identität gestärkt.

Die Möglichkeit in Bosnisch/Kroatisch/Serbisch zu maturieren (Wahlpflichtfach SEK II) gehört dazu.

Gleichzeitig werden die Eigenständigkeiten der Sprachen bzw. Sprachvarietäten, durch eine gezielte

differenzierte Förderung der vertretenen Sprachvarietäten, im Unterricht angestrebt.

Darüber hinaus ermöglicht diese Form des Muttersprachlichen Unterrichts eine realitätsbezogene und zukunftsorientierte Begleitung von bildungs-partizipativen Prozessen der mehrsprachig aufwachsenden Schüler/innen, die vor allem in einer von zunehmender Diversität geprägter Zeit zu einer der wesentlichen Aufgaben der Schule zählt.

Im Vordergrund des muttersprachlichen Unterrichts steht die Auseinandersetzung mit der Herkunft und der aktuellen Lebenswelt, sowie die Aufarbeitung der bikulturellen/zweisprachigen Erfahrungen mit den mehrsprachigen Schüler/innen zu vermitteln.

Ziel des Unterrichts ist es die Brücken zwischen Kulturen und Generationen zu schlagen. Dementsprechend richten sich die Beiträge des Muttersprachlichen Unterrichts auf eine Vergegenwärtigung der Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen den „Kulturen und Sprachen“ und nimmt von einem ethnisch trennbaren Charakter einen klaren Abstand.

Um neben der qualitativen auch die quantitative Effizienz des Unterrichts zu erzielen, wird er an Schulstandorten mit hohem Anteil von Kindern mit Bosnisch, Kroatisch, Serbisch oder Serbokroatisch als Herkunftssprache angeboten. Bekanntlich spielt für die Aufnahme in österreichischen Schulen die ethnische Zugehörigkeit, bzw. die ethnische Herkunft der Schüler/innen keine Rolle. Somit ist die an den Schulen vorhandene Durchmischung auch im Muttersprachlichen zu berücksichtigen, was nur durch die „sprach-gemischte“ Unterrichtsorganisationsform möglich ist. So wurden alleine im aktuellen Schuljahr um die 4000 Schüler/innen mit diesen Sprachen im Unterricht erreicht.

Es gibt hinsichtlich des Muttersprachlichen Unterrichts in Österreich Beispiele, an denen ganz deutlich zu sehen ist, dass eine Trennung in „sprachhomogene“ Gruppen, die in den letzten Jahren durchgeführt wurde, nur zu Senkung der Zahlen der am Unterricht teilnehmenden Schüler/innen geführt hat. Aus diesem Grund kam es in diesem Fall im Schuljahr 2020/21, zu einer Zusammenlegung und Rückkehr zur bundesweiten Regelung, den Unterricht in gemischten Gruppen wieder anzubieten.

Mag. Udo Grassl
Kl.: 95012
udo.grassl@wien.gv.at

Der Abteilungsleiter:

e. h.

Mag. Robert Oppenauer
Obersenatsrat

Nachrichtlich:

MD – Gruppe Koordination
MDK-919871-2020-1

Geschäftsgruppe
Bildung, Integration,
Jugend und Personal

